



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



ERP-Fonds im Auftrag der Bescheinigungsbehörde

## EU-Strukturfonds 2007- 2013

Spezielle Anforderungen  
zum Abschluss der operationellen Programme  
aus EFRE-Monitoring Sicht

Seminar / Wien, 22.10.2013 / Elfriede Kober



### Themenbereiche

- **5%-ige Vorfinanzierung**
- **N+2 Regel**
- **Reserveprojekte**
- **Berichte (Projektlisten) zu diversen Themen**
  - Liste aller Einzelprojekte
  - Nicht operative/ nicht funktionierende Projekte
  - Geteilte Projekte (zwischen den EU-Perioden)
  - Suspendierte/ ausgesetzte Projekte
  - Wiedereinziehungen/Rückforderungen & Streichungen
  - Bericht zu Finanzinstrumenten

22 Oktober 2013

## 5%-iger Vorfinanzierungsbedarf – Aufbringung & Art der Bereitstellung



- **Idealerweise sollte die Aufbringung der 5%-igen Vorfinanzierung wiederum durch den Bund sowie durch das jeweilige Land erfolgen** (keine Überbindung auf Projektträger)
- **Grundlage für die Verteilung zwischen Bund & Land: Aktuell gültiger indikativer Finanzplan per 31.12.2014 bzw. per 30.6.2015** (je nach Umsetzungsfortschritt)
- **Die Überweisung des Betrages sollte direkt auf das jeweilige Programmkonto erfolgen** (ev. in Teilbeträgen)
- **Auf diese Weise wäre für EFRE-Auszahlungen keine Änderung bei den Abläufen erforderlich**

22 Oktober 2013

## Bis wann gilt die n+2-Regel?



- **Programm-bezogene Mittelbindungen gibt es für die Jahre 2007 bis 2013**
- **Nachweis Erfüllung n+2-Regel endet mit 31.12.2014** (n+2-Regel zur Mittelbindung 2012)
- **Kein n+2-Nachweis zur Mittelbindung 2013 erforderlich**
- **Trotzdem – rechtzeitige Umsetzung der Projekte wichtig!!!** (insbes. wegen der durchzuführenden Abschluss-Prüfungen)

22 Oktober 2013

## Reserveprojekte – Sicherstellung max. Ausschöpfung (1)

- **Rechtzeitige Genehmigung von Reserveprojekten**  
(Achtung: für Reserveprojekte gelten dieselben Bestimmungen wie für „reguläre“ EU-Projekte)
- **Wie kann die Genehmigung der EFRE-“Reserve“ erfolgen?**
  - Bedingte Genehmigung eines Teils der max. EFRE-Förderung; dh Zusage umfasst EFRE-Fixbetrag & EFRE-Reservebetrag (Projektträger erhält EFRE-Reserve nur bei ausreichenden EFRE-Mitteln)
  - Genehmigung umfasst die gesamte EFRE-Förderung; Bund bzw. Land erklärt sich bereit einen EFRE-Teilbetrag vorzufinanzieren und im Falle nicht ausreichender EFRE-Mittel zu übernehmen
  - Ein zu 100% national finanziertes Projekt wird als Reserve dem Programm zugewiesen; (mögliche) EFRE-Finanzierung muss in Vertrag/Vertragszusatz verankert sein

22 Oktober 2013

## Reserveprojekte – Sicherstellung max. Ausschöpfung (2)

- **Vor Erstellung des letzten Zwischen-Zahlungsantrages ist von VB + VFS Entscheidung zu treffen, welche Reservebeträge in den Programm-Abschluss aufgenommen werden sollen**
- **Für EFRE-Reservebeträge sind gesonderte Auszahlungsanweisungen an die EFRE-Zahlstelle zu übermitteln** (zur Darstellung Überbuchung im Programm, via fiktiver Auszahlung)
- **Nicht zur Überbuchung vorgesehene Reservebeträge sind aus dem Monitoringsystem herauszunehmen (stornieren oder umschichten zu nat. öff. Mitteln)**
- **Offene Frage: Wird die Übermittlung eines Zahlungsantrages mit Prioritäten-Überfüllung in SFC2007 möglich sein?**

22 Oktober 2013

## Abschluss: Berichte mit Informationen zu Einzelprojekten (1)



- **Den Abschluss-Unterlagen an die EK sind mehrere Berichte mit Informationen zu Einzelprojekten beizulegen:**
  - Bericht (Liste) zu allen Einzelprojekten (für österr.-interne Zwecke)
  - Bericht zu nicht operativen/ nicht funktionierenden bzw. suspendierten/ausgesetzten Projekten (Gerichtsverfahren, Verwaltungsverfahren)
  - Bericht zu geteilten Projekten (mit Angabe zu den zur Periode 2007-2013 sowie zur Periode 2014-2020 zugeordneten Projektteilen)
  - Bericht zu Wiedereinziehungen/Rückforderungen & Streichungen (inkl. Detailangaben zu offenen, abgeschlossenen sowie uneinbringlichen Beträgen – EFRE, Nat. öffentl., Ausgaben)
  - Berichte zu Finanzinstrumenten (VC-Fonds – OÖ, BGLD)

22 Oktober 2013

## Abschluss: Berichte mit Informationen zu Einzelprojekten (2)



- **Einholung Bestätigungen durch VB / VFS zu:  
Zahlenmäßige Richtigkeit der Daten & ordnungsgemäße Umsetzung ihrer EFRE-Projekte**
- **EFRE-Monitoringstelle erstellt die für die jeweilige VB / VFS relevanten Berichte (mit den Daten aus dem zentralen EFRE-Monitoringsystem)**
- **Nur bestätigte EFRE-Projekte können in der abschließenden Ausgabenerklärung berücksichtigt werden**

22 Oktober 2013

## Welche Informationen sind in diesen Berichten enthalten? (1)



- **Bericht (Liste) zu allen Einzelprojekten – pro VFS + VB**
  - Projektcode, Name Projektträger, Projekttitel
  - Daten zur Projektgenehmigung  
internes Aktenzeichen zur Genehm.; genehm. Projektkosten; Rechtsgrundlage Vergabe EFRE-Mittel; Datum EFRE-Genehm.; genehm. EFRE-Betrag; genehm. Nat. öff. Mittel (Bund, Land, etc.)
  - Daten zur Projektumsetzung  
Datum Projekt-Endabrechnung; deklarierte Projektausgaben; ausbez. EFRE-Mittel; ausbez. Nat. öff. Mittel (Bund, Land, etc.)
- **Bericht zu nicht operativen/ nicht funktionierenden Projekten; Bericht zu suspendierten Projekten; Bericht zu geteilten Projekten**
  - Ähnliche Struktur wie für den Bericht zu allen Einzelprojekten

22 Oktober 2013

## Welche Informationen sind in diesen Berichten enthalten? (2)



- **Bericht zu Wiedereinziehungen/Rückforderungen & Streichungen**
  - Projektcode gem. ATMOS; Name Projektträger
  - Finanzielle Daten  
Gekürzte Projektausgaben; rückgeforderte/rückbezahlte EFRE-Mittel & nat. öff. Mittel (Bund, Land, Gemeinde, Andere); nicht einbringbare Beträge (EFRE- & nat. öff. Mittel)
  - Datum zur Rückforderung/Rückzahlung bzw. Streichung
  - Rückforderungsgrund
  - Insolvenz bzw. andere Gerichtsverfahren (ja/nein)
  - Datum Feststellung der Uneinbringlichkeit, Grund, etc. (falls zutreff.)

**Hinweis: Offene Rückforderungsbeträge werden von der EK von der Schlussrate abgezogen** (und als eine noch abzuwickelnde Mittelbindung verbucht)

22 Oktober 2013

## Bericht zu Wiedereinziehungen/ Rückforderungen & Streichungen



### **WICHTIG:**

***Umgehende Erledigung der bei den PB-Abschlussprüfungen erfolgten Feststellungen (Rückforderungen, etc.)***

### **ZIEL:**

***Keine offenen Rückforderungen zum Zeitpunkt des Programmabschlusses, ausgenommen Insolvenzen***

Nur auf diese Weise können regelmäßige Meldungen/  
Berichte an die EK nach Programmabschluss vermieden  
bzw. auf ein Minimum reduziert werden

22 Oktober 2013



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



ERP-Fonds im Auftrag der Bescheinigungsbehörde

Danke für die Aufmerksamkeit!

Fragen?

Elfriede Kober  
EU Agenden | Öffentliche Beratung

T +43 1 501 75 – 466

E [e.kober@awsg.at](mailto:e.kober@awsg.at)

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH  
Walcherstraße 11A | 1020 Wien | [www.awsg.at](http://www.awsg.at)